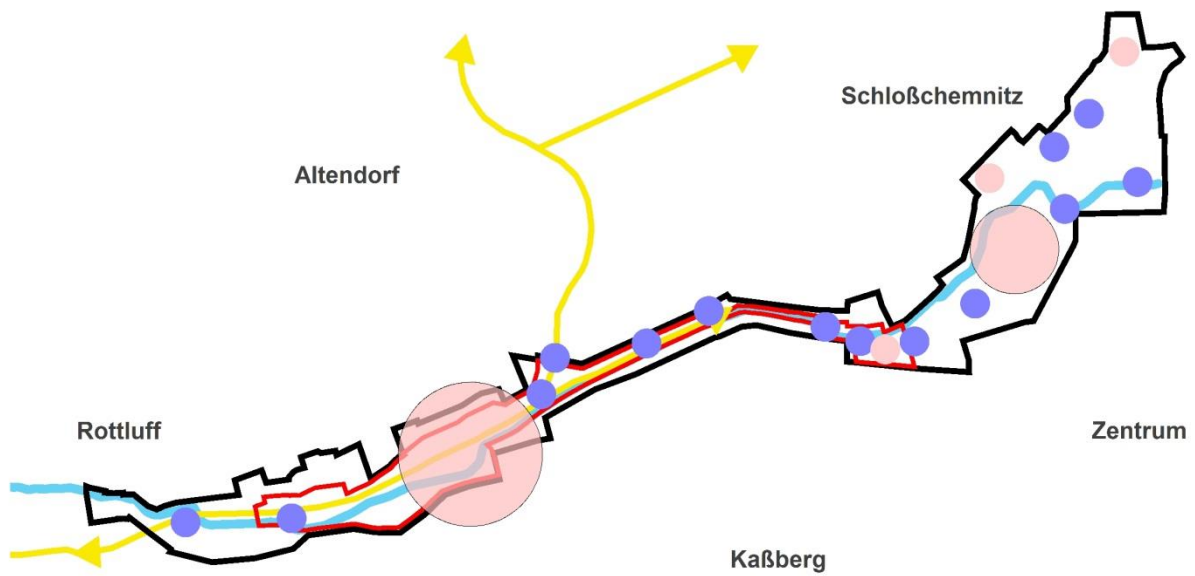


Zukunft Stadtgrün

Stadt Chemnitz Fördergebietskonzept „Grünzug Pleißenbach“



- 1 Einführung**
 - 1.1 Anlass und Zielstellung**
 - 1.2 Abgrenzung Untersuchungsraum**

 - 2 Analyse**
 - 2.1 Ausgangssituation**
 - Basisdaten Stadt Chemnitz
 - Topografie I Landschaft
 - Stadtklima

 - 2.2 Fachkonzepte**
 - 2.2.1** Flächennutzungsplan I Landschaftsplan

 - 2.2.2** Integriertes Stadtentwicklungskonzept „SEKo Chemnitz 2020“
SEKo-Gebietspass Mitte-West

 - 2.2.3** Fachkonzept Brachen zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept

 - 2.2.4** Fachkonzept Grün
 - Leitbild stadtstrukturelles Grün
 - Leitprojekte

 - 2.3 Stadtökologie**
 - 2.3.1** Integriertes Klimaschutzprogramm
Klimaanpassungsmaßnahmen

 - 2.3.2** Luftreinhalteplan

 - 2.3.3** Wasserrechtliche Belange
 - Hochwassermanagementkonzept Pleißenbach
 - Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Pleißenbach

 - 2.3.4** Biotop- und Artenschutz

 - 2.4 Radverkehrskonzept**
-
- 3 Fördergebietskonzept „Grünzug Pleißenbach“**
 - 3.1 Abgrenzung Fördergebiet**
 - Gebietscharakter
 - Geltungsbereich
 - Schwerpunktbereich Bahnhofsareal Altendorf

 - 3.2 Förderziele**

 - 3.3 Maßnahmenkonzept**
 - Schwerpunktbereich Durchführungszeitraum 2017-2022 (ZSP I)
 - Durchführungszeitraum bis 2027 (ZSP II)
 - Durchführungszeitraum nach 2027 (ZSP III)
-
- 4 Umsetzung**

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielstellung Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“

Im Sinne der Leipzig Charta von 2007 zur nachhaltigen europäischen Stadt ist ein abgestimmtes Handeln über verschiedene Politikfelder hinweg sowie zwischen allen an der nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligten Institutionen und Personen erforderlich. Dies gilt auch für die Sicherung und Schaffung urbanen Grüns. Die Entwicklungen der zurückliegenden Dekade zeigen, dass an der Umsetzung dieser Zielstellungen gearbeitet wird. Beispielhaft genannt seien die Veröffentlichung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in 2007, der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 im Jahr 2010 oder des Bundeskongress „Grün in der Stadt“ 2015.

Infolge eines intensiven Dialogs und des bundesweit breiten Interesses am Thema ist das „Weißbuch Stadtgrün“ entstanden, welches fachübergreifend gemeinsam durch mehrere Bundesinstitute erarbeitet wurde. Hierin sind Ergebnisse aus Forschungsprojekten und Modellvorhaben des Bundes und Erkenntnisse aus Expertisen und Fachwerkstätten eingeflossen. Das Weißbuch sieht sich als Baustein einer längerfristigen Initiative für qualitativ hochwertiges Grün in den Städten. Es enthält differenziert in mehreren Handlungsfeldern konkrete Handlungsempfehlungen und Ansätze des Bundes für mehr Grün in den Städten. Die Städtebauförderung wird darin als wirksames Instrument hervorgehoben, die Verfügbarkeit von Stadtgrün für alle Nutzergruppen im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu verbessern.

Grün in der Stadt ist seit Jahren ein besonderer Fördertatbestand in der Bund-Länderevereinbarung zur Städtebauförderung. Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) beschreibt die Strategie des Freistaates zur Städtebauförderung z. B. 2016 wie folgt:

„Die Städtebauförderung ist für den Freistaat Sachsen ein zentrales Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel der Stadtentwicklung ist die Stärkung der Innenstädte und der Stadtzentren nach dem Leitbild der kompakten Stadt. [...] Die Stadtquartiere sollen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien mit Kindern und der älteren Menschen. Die Städtebauförderung leistet mit ihrem integrierten Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Leipzig Charta und der Ziele der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Bund und Länder unterstreichen die Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren. Sie bekräftigen das Ziel der energetischen Erneuerung in den Quartieren sowie die besonderen Möglichkeiten der Städtebauförderung, öffentliche Räume und Gebäude sowie das Wohnumfeld barrierefrei oder barrierearm zu gestalten und damit die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und nutzbar zu erhalten.“

In Fortführung dieser Strategie ist die erstmalige Ausschreibung des neuen Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ (ZSP), das auf die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur abstellt, im Sächsischen Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 2017 nur folgerichtig. Zudem beabsichtigt der Bund zu prüfen, ob parallel zum neuen Programm auch bestehende Förderprogramme unter dem Aspekt „Stadtgrün“ erweitert werden können und ob mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Regelungen des besonderen Städtebaurechts des BauGB (§ 136 BauGB) aufgenommen werden kann. In der Bekanntmachung des SMI für das Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ – Programmjahr 2017 wird folgendes konkrete Programmziel formuliert:

„Ziel des Programms ist es, die Städte/Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur zu

unterstützen. Die Finanzhilfen sollen für Maßnahmen der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie des Erhalts der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung eingesetzt werden.“

Das Programmvolumen im neuen Programm beträgt für das Programmjahr 2017 rund 4,9 Mio. € Finanzhilfe (2/3) bei einer Kofinanzierung der antragstellenden Gemeinden von einem weiteren Drittel. Die Mittel werden verteilt über 5 Kassenmitteljahre bereitgestellt. Das Programm soll im Programmjahr 2018 im gleichen Volumen aufgestockt werden. Somit stehen den antragstellenden Gemeinden im Freistaat für städtebauliche Gesamtmaßnahmen (Fördergebiete) voraussichtlich 9,8 Mio. € Finanzhilfen (2/3) für Maßnahmen zur Förderung des Stadtgrüns im Zeitraum 2017-2022 zur Verfügung. Der Durchführungszeitraum der jeweiligen Gesamtmaßnahmen beträgt maximal 10 Jahre. Die Gesamtmaßnahme enthält ein Maßnahmenbündel verschiedener Aufgabenträger und Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb ist die Überlagerung mit anderen Fördergebieten und Programmen oder eine Ergänzung durch künftige Programme sinnvoll.

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, fristgemäß bis zum 08.09.2017 bei der SAB-Förderbank einen Antrag auf Neuaufnahme in das Programm zu stellen und dann die Aufstockung des Förderrahmens im nächsten Programmjahr 2018 zu beantragen. Voraussetzung für den Förderantrag ist ein vom Stadtrat beschlossenes, schlüssiges, umsetzungsorientiertes und realisierbares Fördergebietskonzept, das der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dient und im Einklang mit integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten einschließlich der Grünplanungen im Sinne der urbanen grünen Infrastruktur steht.

Der Förderbedarf ist mit diesem Fördergebietskonzept maßnahmenkonkret untersetzt. Die Maßnahmenkomplexe sind räumlich definiert und Prioritäten zuzuordnen, um die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit der wichtigsten Maßnahmen im Durchführungszeitraum zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.3 Maßnahmenkonzept und Anlage 10). Der Förderbedarf in diesem Programm für die prioritären Maßnahmen im Maßnahmenkomplex 1 im Schwerpunktbereich „Bahnhofsareal Altendorf“ im Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ (im Maßnahmenkonzept bezeichnet mit ZSP I) beträgt im Zeitraum 2017-2022 ca. 1,57 Mio. € Finanzhilfen (2/3) mit einer Kofinanzierung von ca. 787.000 € Eigenmitteln der Stadt (1/3). Die zu fördernden Maßnahmen sind bereits Gegenstand des Stadtratsbeschlusses zum städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“ nach B-074/2016. Die Bereitstellung der Eigenmittel ist mit der weiteren Haushaltplanung zu berücksichtigen und Voraussetzung für die Gewährung der Förderung.

1.2 Abgrenzung Untersuchungsraum

Im Vorfeld der Untersuchungen zur Abgrenzung eines geeigneten Fördergebietes wurden Überlegungen angestellt, welche Stadt- bzw. Grünräume in Chemnitz Handlungs- und Entwicklungsbedarfe im Sinne der Zielstellung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ aufweisen. Unter der Maßgabe, dass eine Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ in einem schlüssigen, umsetzungsorientierten und realisierbaren Fördergebietskonzept bestehen, wurde im Ergebnis des Abgleichs vorliegender Planungen und Erkenntnisse der innerstädtische Stadtraum im Umfeld des Pleißenbachs als Untersuchungsraum ausgewählt. Der Untersuchungsraum erstreckt sich über die Stadtteile Altendorf, Schloßchemnitz, Kaßberg, sowie Bereiche des Stadtteils Zentrum. Hier liegen bereits Kenntnisse über erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung unterschiedlichster Planungsziele im Sinne einer

gesamtstädtischen Entwicklung vor, die im Wesentlichen die Auswahl des Fördergebietes „Grünzug Pleißenbach“ begründen (Anlage 7).

Insgesamt handelt es sich um ein innenstadtnahes Gebiet mit Frei- und Grünflächenpotenzial mit gesamtstädtischer Bedeutung und Wohnanlagen mit differenzierten Angeboten, aber auch mit Bereichen, in denen städtebaulicher Handlungsbedarf besteht. Der Untersuchungsbereich wird von wichtigen Straßenzügen wie der Leipziger Straße, der Limbacher Straße, der Blankenauer Straße sowie der Mühlenstraße und der Müllerstraße durchquert bzw. tangiert.

Der westlich liegende Stadtteil Altendorf ist geprägt von den Ausläufern des Kaßbergs und den Hanglagen südlich des Crimmitschauer Waldes sowie den Tallagen des Pleißenbaches und Kappelbaches. Die Bebauungsstruktur wird heute bestimmt von den großen, zu Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen und in den 1980er Jahren ergänzten Klinikbauten im Norden sowie von einer Wohnbebauung der Gründerzeit in offener und geschlossener Bauweise, des Siedlungswohnungsbau der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, dem Flemminggebiet, einigen Villen sowie Relikten der ehemals dörflichen Struktur. Ergänzt durch gemischte Bauflächen und Erholungspotenziale des im Norden angrenzenden Crimmitschauer Waldes sowie mehrere Dauerkleingartenanlagen im Nordwesten, Nordosten und Süden des Gebietes zeichnet sich der Stadtteil durch eine große strukturelle Vielfalt aus.

Schloßchemnitz bildet die nördliche und nordwestliche Grenze des Chemnitzer Stadtzentrums. Der Schlossberg als historischer Ausgangspunkt der Besiedlung der Chemnitzau ist geprägt durch ein größeres Ensemble hervorragender Einzeldenkmale mit teilweise überregionaler Bedeutung. Mit dem Schloßteichareal bilden diese einen kulturellen Mittelpunkt mit vielfältigen Angeboten für das Stadtgebiet und die Gesamtstadt. Ergänzt wird dieser Bereich durch den Schönherpark, der gleichzeitig das Bindeglied zum Naherholungsgebiet „Küchwaldpark“ ist. Der im Integrierten Stadtentwicklungsprogramm 2002 für Schloßchemnitz formulierte Leitgedanke –Wohnen an Park und Fluss– besitzt weiterhin Aktualität. Die umfangreich vorhandene Bausubstanz der Gründerzeit wurde zu einem großen Teil aufwendig saniert. Insbesondere im Bereich von Haupteinfallstraßen sowie in Teilbereichen des Gebietes Brühl-Nord befinden sich teilweise noch unsanierte Bestände, die vom Wohnungsleerstand betroffen sind. Das Wohnungsangebot wird in Schloßchemnitz ebenfalls durch Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre sowie zahlreiche im Rahmen der Stadterneuerung nach 1990 entstandene Wohnungsneubauten ergänzt. Seine Bedeutung als wichtiger Stadteingangsbereich gewinnt Schloßchemnitz durch die hochfrequentierte Leipziger Straße als wichtiger Straßenzug mit zentraler Erschließungsfunktion für die Chemnitzer Innenstadt.

Der Stadtteil Zentrum spielt unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten eine herausgehobene Rolle. Das Zentrum ist historischer, kultureller und vitaler Mittelpunkt – hier schlägt das Herz der Stadt. In den vergangenen Jahren ist ein lebendiges Zentrum entstanden, das sich durch eine gelungene Mischung aus Einzelhandel, Büro, Gastronomie, Wohnen, Freizeit und Kultur auszeichnet und dadurch eine bemerkenswerte Stadtidentität hervorgebracht hat. Der urbane Stadtmittelpunkt ist im städtischen Freifächensystem der Ziel-, aber auch der Ausgangspunkt für die Vernetzung mit den angrenzenden Stadtteilen. Das städtebaulich verbindende Element von Süden nach Norden ist der Hauptgrünzug „Chemnitzfluss“. Zum Stadtteil Schloßchemnitz wird diese Funktion z.B. durch den neuen Brückenpark in Verbindung mit den Schloßteichanlagen wahrgenommen. Die Stadt Chemnitz hat eine lebendige Mitte mit einer hohen Lebensqualität, die gezielt weiterentwickelt werden soll. Das Zentrum soll sich nicht nur als ein wesentlicher Standort des Einzelhandels, sondern insgesamt als Erlebnisraum für die Chemnitzer sowie die Besucher profilieren.

Die Entwicklung des im Wesentlichen als bevorzugtes Wohngebiet angelegten Kaßbergs vollzog sich in mehreren Bauetappen, wobei als prägende Periode die Gründerzeit in

Verbindung mit stilistischen Elementen des Jugendstiles zu betrachten ist. Sie wird durch gültigen Leitgedanken –Wohnen im Charme des Jugendstils– verdeutlicht. Die Bebauung weist einen hohen Verdichtungsgrad mit noch überwiegend grüner Innenhofausstattung und typischen Stadtplätzen auf. Das charakteristische orthogonale Erschließungsnetz folgt den topographischen Gegebenheiten parallel oder rechtwinklig zu den Hangflächen und umschließt in der Regel geschlossene 4- bis 5-geschossige Karrees. Der Bereich beidseitig der Reichsstraße ist durch freistehende Villen sowie entlang des Eiszeithanges durch Schul- und Verwaltungsgebäude in herausragender architektonischer Qualität geprägt.

Ein wichtiges städtebauliches Planungsziel innerhalb des Untersuchungsbereiches besteht neben der schrittweisen Beseitigung von bestehenden Defiziten in der Verknüpfung zwischen den Stadtteilen sowie in der Schaffung einer grünen Verbindungsachse zwischen dem Zentrum und den Freizeit-/Erholungsbereichen im Westen der Stadt. Durch entsprechende Zugangsachsen in die angrenzenden Wohngebiete erfährt der Grünzug Pleißenbach eine entsprechende Bündelungsfunktion, die es den in diesen Wohngebieten lebenden Menschen gegenüber heute ermöglicht deutlich einfacher und bequemer das Zentrum wie auch die o. g. Bereiche im Westen der Stadt zu erreichen. Hier bietet die Vernetzung der vorhandenen Grün- und Freiflächen sowie die Verbesserung und Ergänzung der Ausstattung eine effektive Möglichkeit.

2 Analyse

2.1 Ausgangssituation

Basisdaten Stadt Chemnitz

Chemnitz ist die drittgrößte Stadt in Sachsen und hat seit 1990 einen tief greifenden wirtschaftlichen Wandel durchlebt, mit Auswirkungen auf alle Bereiche des städtischen Lebens und Wirtschaftens. Heute hat Chemnitz eine anerkannte wirtschaftliche Basis und damit im Zusammenwirken mit der Technischen Universität Chemnitz und der Einbindung in ein leistungsfähiges regionales Umfeld gute Voraussetzungen für den zukünftigen Städtewettbewerb. Eine der wichtigsten Zukunftsbranchen, die Mikrosystemtechnik, hat einen ihrer nationalen und internationalen Schwerpunkte in Chemnitz. Chemnitz ist heute die am stärksten industrialisierte Region in Ostdeutschland und hat insgesamt nach Berlin, Dresden und Leipzig die meisten Beschäftigten. Die Stadt Chemnitz hat als regionales Oberzentrum eine sehr große Bedeutung für die Wirtschaft und die Beschäftigung im umliegenden Verdichtungsraum.

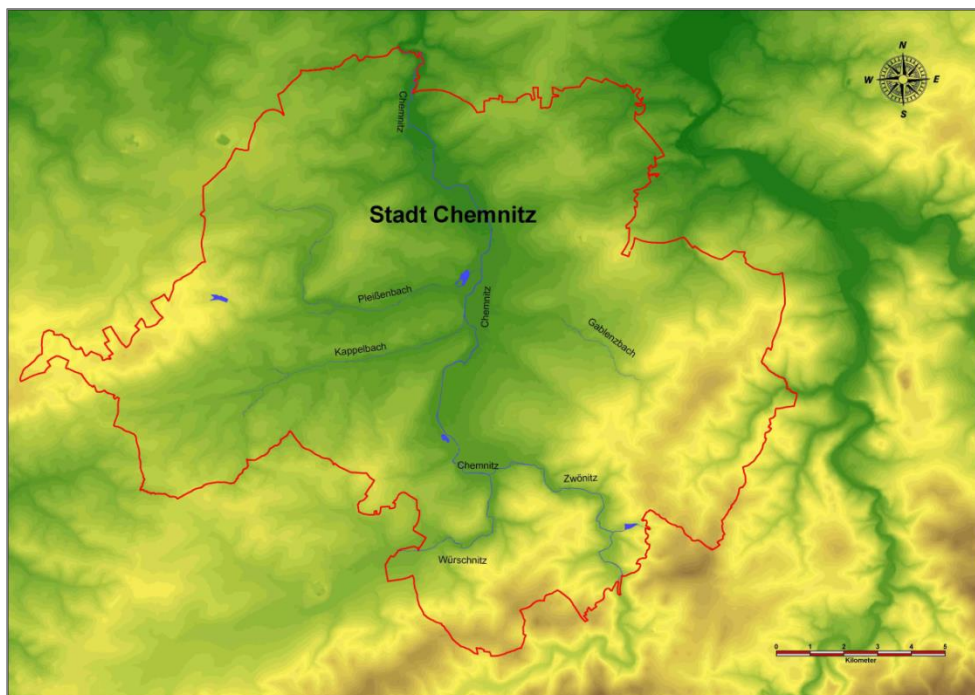
Das Stadtgebiet ist 220,9 km² groß. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt über 18 km und in Ost-West-Richtung rund 23 km. Nach einem wendebedingten Einwohnerverlust von fast 24 % wächst seit 2010 die Zahl der Einwohner nunmehr wieder kontinuierlich an. In der Stadt Chemnitz leben heute 246.000 Einwohner (Stand: 31.12.2016). Im Ergebnis der städtischen Vorausberechnung wird erwartet, dass die Einwohnerzahl der Stadt Chemnitz im Jahr 2030 zwischen 252.700 und 267.100 Einwohner liegen wird.¹

Topografie I Landschaft

Das Stadtzentrum von Chemnitz liegt in einer Höhe von etwa 300 m ü. NN. Den niedrigsten Punkt der Stadt findet man mit 267 m im nördlichen Stadtteil Wittgensdorf und den höchsten im südlichen Stadtteil Klaffenbach mit 523 m. Chemnitz weist somit von Nordwesten nach Südosten einen deutlichen Reliefanstieg auf.

¹ Vorlage I-005/2016 Kleineräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2015 für die Stadt Chemnitz

Das Stadtgebiet bildet hydrographisch einen selbständigen Teil des Erzgebirgischen Beckens. Stark geprägt wird die Topographie des "Chemnitzer Beckens" außerdem von den Wasserläufen, die es durchqueren. Besonders erwähnenswert ist dabei die Chemnitz, die aus dem Zusammenfluss von Würschnitz und Zwönitz entsteht und die Stadt Süd-Nord orientiert durchquert. Die Zuflüsse von Kappelbach, Pleißenbach, Gablenzbach und Blauborn erweitern das Tal, sodass eine beckenartige, nach Norden offene, geschützte Hohlform mit mehreren Seitentälern und dazwischen liegenden Riedeln das wichtigste morphologische Charakteristikum bilden. Umrahmt wird die zum Erzgebirgsbecken gehörende Stadtlandschaft von verschiedenen Höhenzügen: im Südosten vom Eubaer Erzgebirgsrand sowie der Klaffenbacher Erzgebirgs-Randstufe und im Nordwesten vom Rabensteiner Höhenzug sowie seiner Fortsetzung jenseits des Pleißenbaches (Crimmitschauer Wald). Im Osten begrenzen der Zeisigwald-Höhenzug und das Hilbersdorfer Plateau den Raum.²



Topografische Karte Luftreinhalteplan 2011

Stadtklima

Das Klima der Stadtlandschaft Chemnitz wird durch seine Beckenlage am Erzgebirgsnordrand bestimmt. Einerseits liegt die Landschaft relativ geschützt zwischen den umgebenden Höhen, andererseits aber schon im Einflussbereich des südlich gelegenen Erzgebirges. Die Vorstauwirkung des Erzgebirges bedingt relativ hohe Niederschlagsmengen, die allerdings durch den Rabensteiner Höhenzug und die westlich vorgelagerten Hügellgebiete etwas abgeschwächt werden. Das langjährige Mittel liegt bei 750 mm/a. Westlich der Chemnitz fällt etwas weniger Regen als östlich. Die Jahresmitteltemperaturen liegen ziemlich einheitlich bei 8,3 °C mit steigender Tendenz. In der Stadt sind sie naturgemäß etwas höher, zu den umgebenden Höhen nehmen sie dann bis auf unter 8 °C ab, am stärksten am Erzgebirgsrand. Das Zentrum selbst ist eine urbane Wärmeinsel.

² Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Stadtlandschaft Chemnitz“

Die mittlere jährliche Sonnenscheindauer beträgt etwa 1500 h/a. Damit ist sie für den Erzgebirgsnordrand ziemlich hoch und mit keiner anderen Stadt in dieser Lage vergleichbar. Mittlere Windgeschwindigkeiten sind, wie in allen Stadtlandschaften, außerordentlich niedrig. Sie liegen bei etwa 2 m/s in 10 m Höhe und steigen vom Zentrum zu den Randhöhen auf Werte über 3 m/s an. Die klimatische Wasserbilanz liegt bei etwa 190 mm/a. Sie verhält sich weitgehend proportional zur Niederschlagsverteilung.

Das Stadtklima in Chemnitz weist regionale Besonderheiten und Differenzierungen auf:

- Chemnitz ist bei austauscharmen Wetterlagen als Folge der Beckenlage häufig von Smogsituationen betroffen.
- Im Sommerhalbjahr bewirken anhaltende Hochdruckgebiete eine hoch reichende Dunstglocke über dem Ballungsgebiet. Besonders in den stark bebauten Räumen sind höhere Lufttemperaturen und -trockenheit zu verzeichnen, und es mangelt an nächtlicher Abkühlung („Wärmeinseln“).
- Das Stadtklima ist weiterhin durch lokale Zunahme der Niederschläge (ca. 5 %) durch Aufgleiten oder Konvektion infolge Luftstrombremsung an rauen Oberflächen, thermische Turbulenzen sowie Anhäufungen von Kondensationskernen (Staub) gekennzeichnet. Niederschläge werden im versiegelten Stadtinneren nicht allmählich infiltriert, sondern rasch in die Vorfluter abgeführt.
- Föhnartige Effekte treten besonders bei südlichen Anströmungen auf.³

2.2 Fachkonzepte

2.2.1 Flächennutzungsplan I Landschaftsplan

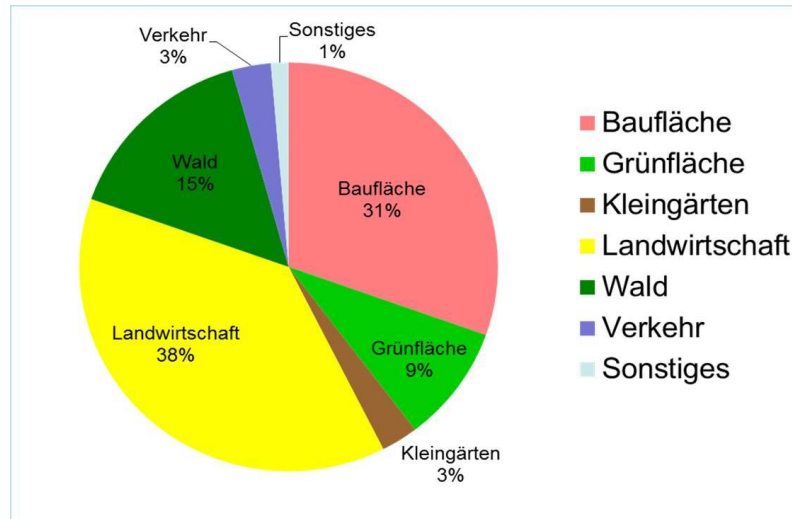
Die Stadt Chemnitz verfügt seit dem 24.10.2001 über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP), der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet in ihren Grundzügen darstellt.

Die historisch gewachsenen Gewerbegebietsflächen finden sich entlang einer Nord-Süd-Achse parallel zur Chemnitz. Weitere Wirtschaftsräume entwickeln sich in Verbindung mit den überörtlichen Verkehrsachsen im Westen und Nordwesten der Stadt. Zu den Kernbranchen gehören der Maschinen- und Anlagenbau, die Metallindustrie, Automobil- und Zulieferindustrie sowie die Mikrosystemtechnik. Trotz der technologisch-industriellen Profilierung zeichnet sich Chemnitz durch einen hohen Anteil von Landwirtschafts- und Waldflächen aus. In Summe nehmen diese beiden Kategorien 53 % des gesamten Stadtgebietes ein. Konzentrieren sich die Flächen für die Landwirtschaft vordergründig in der Peripherie, wird der Waldbestand durch größere Waldteile am Stadtrand ebenso wie durch viele kleine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Splitterflächen repräsentiert.

Den zweitgrößten Flächenanteil nehmen die Bauflächen mit 31 % ein. Der Flächennutzungsplan differenziert nicht in Kerngebiete und Mischgebiete, insofern spiegelt die Konzentration von gemischten Bauflächen einerseits das Stadtzentrum und andererseits den Verlauf von traditionellen Entwicklungsachsen wieder.

Die Wohnbauflächen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Ein erkennbarer Schwerpunkt liegt jedoch in den das Zentrum umschließenden Stadtgebieten und rundet das konzentrische Erscheinungsbild von Chemnitz ab. Der Anteil von Grünflächen einschließlich Gartenanlagen beträgt im Chemnitzer Stadtgebiet etwa 12 %.

³ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Stadtlandschaft Chemnitz“



Auf Grund der naturräumlichen Lage der Stadt wurde bereits im Rahmen der Erstellung des FNP der Stadt Chemnitz eine intensive Auseinandersetzung unter anderem mit den Belangen des Klimas geführt. Im Ergebnis erfolgten die Qualifizierung der Planungsabsichten im FNP und auch die Aufstellung der Leitlinien für die weitere Entwicklung des Grün- und Freiraumsystems.

Der LP der Stadt Chemnitz als ökologischer Begleitplan zum FNP modifiziert und untersetzt diese Zielstellung der Stadtentwicklung der Stadt Chemnitz insbesondere unter den stadtökologischen und naturschutzrechtlichen Aspekten. Als Grundlage für die landschaftspflegerische Entwicklungskonzeption wurde zunächst ein gesamträumliches Leitbild entwickelt, in das die einzelnen schutzgutbezogenen Zielvorstellungen in integrativer Form eingeflossen sind. Als Leitbild für den Untersuchungsraum wurden im Landschaftsplan/Textteil für die Raumeinheit Chemnitz-Mitte folgende vorrangigen Ziele formuliert:

- Sicherung und Freihaltung von Kaltluft-/Frischlufthbahnen,
- Erhöhung Grünflächenanteil, insbesondere durch grünordnerische Maßnahmen in Siedlungsbereichen sowie Gewerblichen Bauflächen,
- Neuschaffung und Vernetzung naturbelassener oder naturnaher Biotope,
- Verbesserung des Angebotes für wohnumfeldbezogene Erholung,
- Erhaltung und Pflege gebietscharakteristischer (geologischer, kulturhistorischer etc.) Besonderheiten wegen ihrer Eigenart und Vielfalt,
- Schutz, Erhaltung und Pflege der vorhandenen wertvollen Biotope und Schutzgebiete,
- Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Gewässer,
- Renaturierung vorhandener Fließgewässer.

Im Landschaftsplan/Planteil ist seit 2001 der Pleißenbach in seinem gesamten Verlauf als Bereich für die Vernetzung von Freiflächen zur Entwicklung funktionsfähiger Grünzüge dargestellt.

Die Arbeit am FNP ist ein laufender Prozess. Seit seiner Wirksamkeit 2001 stehen seine Umsetzung und damit auch seine Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Zielstellungen im Vordergrund. Mit der Freistellung der Flächen des Bahnhofareals Altendorf von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG wird die Stadt Chemnitz nunmehr in die Lage versetzt, ihre städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungsziele im Bereich der Pleißenbachaue, insbesondere im Abschnitt Bahnhofareal Altendorf umzusetzen. Dazu wurde unter anderem im Juni 2017 das Verfahren zur 43.

Änderung des FNP der Stadt Chemnitz eingeleitet. Die Änderung des FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt parallel mit der Fortführung und Konkretisierung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“.

2.2.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „SEKo Chemnitz 2020“

Die Stadt Chemnitz verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Eingeleitet wurde der notwendige Paradigmenwechsel im Jahr 2008 mit der Reduzierung von ca. 85 ha geplanter Wohnbauflächen in der Peripherie im wirksamen Flächennutzungsplan. Der Erhalt als Flächen für die Landwirtschaft und damit der natürlichen Lebensräume stellte einen Meilenstein in der konsequenten Umsteuerung von Grüne-Wiese-Standorten am Stadtrand hin zur Aktivierung von Stadtumbau- und Brachflächen im urbanen Stadtgebiet dar.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) Chemnitz 2020 wurden 2009 und 2012 die Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen sowie die strategischen und konzeptionellen Handlungsleitlinien für eine integrierte städtebauliche Entwicklung herausgearbeitet und Schlussfolgerungen für eine ressortübergreifend abgestimmte Umsetzung der Entwicklungsziele abgeleitet. Dabei spielen die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt sowie Vorgaben für einen effizienten und koordinierten Einsatz der Fach- und Städtebauförderung eine maßgebliche Rolle. Mit dieser Zielstellung greift die Stadt Chemnitz zugleich die Forderung des Freistaates Sachsen als Fördermittelgeber auf, mit der Erstellung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel zu begründen.

Innerhalb des SEKo wurden verschiedene Fachkonzepte mit ihren Handlungsschwerpunkten aufeinander abgestimmt. Als Handlungsschwerpunkte wurden im SEKo verortet:

- Zentrum, Aufwertung und Stärkung der neuen Mitte,
- Wohnen-Stadtumbau kurz-, mittel-, und langfristig,
- Gewerbe,
- Leitprojekte Grün und Freiraum,
- Leitprojekte soziale Infrastruktur.

SEKo- Gebietspass Mitte-West

Bereits während der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts wurden die Gesamtstädtischen Entwicklungsziele 2020 auf die stadträumlichen Ebenen von 8 SEKo-Gebieten gemäß den Gebietspässen heruntergebrochen. Der Untersuchungsraum liegt im SEKo-Gebiet Mitte-West mit den Stadtteilen Altendorf, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Im Gebiet Mitte-West überwiegen Altbaustrukturen und innenstadtnahe Wohnlagen, die im Bereich städtisches Wohnen zu den gefragtesten in Chemnitz gehören. Der Bestand bietet in den Stadtteilen Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz von den Bürgerhäusern der Gründerzeit, den Siedlungshöfen der 1920er und 1930er Jahre bis hin zu den Wohnformen des industrialisierten Geschosswohnungsbaues der 1970er Jahre eine Vielfalt an Strukturen in guten Standards und Milieus an. In den Gebieten der Stadterneuerung konnten die wertvollen Wohnstrukturen der Gründerzeit mit Förderung umfangreich saniert und erhalten werden. Große Teile des Geschosswohnungsbaubestandes sind modernisiert.

Das Wohnumfeld ist strukturell gut durchgrünt und bietet mit den markanten Stadtplätzen eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Der relativ hohe Anteil an Brachflächen mit der Nutzungsorientierung Wohnen bezieht sich auf Lagen, die mittlerweile durch den Immobilienmarkt eigenständig aktivierbare Potenziale darstellen.

In den Tallagen des Kappelbaches und des Pleißenbaches, entlang der Magistralen und Stadeingänge konzentriert sich auf Grund der historischen Entwicklungsachsen ein hoher Anteil an mindergenutzten Flächen und Gemengelagen. Gleichzeitig besteht auch ein Potenzial für eine enge räumlich-funktionale Verflechtung mit aktivierbaren Freiräumen.

Aufgrund dieser Gebietscharakteristik wurden beide Tallagen als Handlungsraum Grün im SEKo bestimmt. Im Pleißenbachtal wurde für das Umfeld der Bahnbrache in Altendorf eine Flächenaktivierung mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“, Beschluss B-074/2016, erarbeitet. Im innenstadtnahen Abschnitt der Zwickauer Straße sind die Erfolge der Brachenrevitalisierung am Beispiel des Grünzuges Kappelbach sichtbar.

Ein weiterer thematischer Handlungsraum des SEKo erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Zwickauer Straße, die Limbacher Straße und Anschnitte der Leipziger Straße als Magistralen mit Handlungsbedarf und defizitären Straßenabschnitten. Für einen Teil der defizitären Straßenabschnitte mit struktureller Brachenproblematik sind bereits Revitalisierungsprozesse angelaufen. Als noch zu realisierende Brachenrevitalisierung sind im Untersuchungsbereich auch Brachen im Bereich Limbacher Straße vorgesehen.

2.2.3 Fachkonzept Brachen zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept

Basierend auf den internen Erhebungen zum Brachenkataster der Stadt Chemnitz wurde der Programmteil Brachen erarbeitet. Das Fachkonzept Brachen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept „SEKo Chemnitz 2020“ wurde 2015 beschlossen. Dieses bildet in den Förderprogrammen „RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ und „RL Brachenberäumung“ (Landesbrachenprogramm) die Zuwendungsvoraussetzung für Fördermittelanträge zur Brachflächenrevitalisierung. Die Erfassung der Brachen im internen Brachenkataster stützt sich auf den mit der Novellierung des Baugesetzbuches neu formulierten § 1a:

„Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

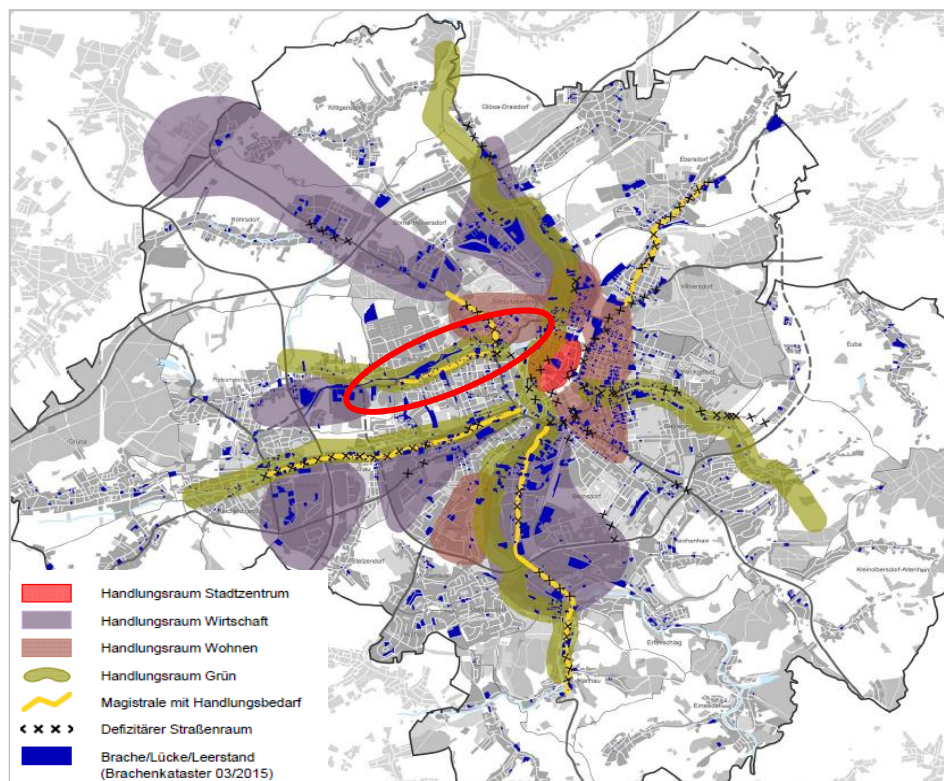
Grundsätzlich wird zur allgemeinen Flächenvorsorge im Kontext mit den politischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit bei der Flächeninanspruchnahme (30-Hektar-Ziel) keine Alternative zur eingeschlagenen Entwicklung gesehen.

Im Ergebnis der Visualisierung des bereinigten Katasterbestandes auf Basis des bebauten Stadtgebietes nach den Brachentypen Brachfläche, Baulücke und Gebäudeleerstand existiert ein grundsätzlicher Überblick über Anzahl und Größe sowie den Grad der Betroffenheit in den verschiedenen stadträumlichen Lagen.

Die erhobene Gesamtgröße der Brachen beträgt 617 ha und entspricht damit ungefähr 11 % der Siedlungsfläche. Mit der Rückführung von Flächenressourcen in den Flächenkreislauf ist eine Verbesserung der Stadtstruktur unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten verbunden.

Mit der Überlagerung thematischer Handlungsräume auf der Grundlage von Fachkonzepten wurde ein strategischer Abgleich mit den Zielstellungen des SEKo vorgenommen.

Aus der Grafik ist ablesbar, dass sich mehrere stadträumliche Problemlagen im Untersuchungsraum (rot gekennzeichnet) überlagern.



Die urbanen Brachflächen im Bereich der Pleißenbaches sind ein spezifische Flächenpotenzial zur Entwicklung des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumsystems.

2.2.4 Fachkonzept Grün

Leitbild stadtstrukturelles Grün

Grünflächen waren und sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Sie dienen der Freizeit und der Erholung, dem Stadtklima, dem Wasserhaushalt und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und haben damit einen sehr hohen stadtoökologischen Wert. Sie steigern die Lebensqualität der Bürger und damit die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Schon die passive Nutzung von Grünflächen fördert die Gesundheit durch das Bewusstsein, in einer grünen Umgebung zu wohnen und zu arbeiten.

Das urbane Grün in seiner unterschiedlichen Ausprägung und mit den unterschiedlichen Funktionen ist ein prägendes Element in der Stadt Chemnitz und stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer modernen, nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik dar. Dessen Wertigkeit gewinnt auf Grund seiner multifunktionalen Bedeutung insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen des Klimawandels und im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung zunehmend weiter an Bedeutsamkeit.

Die Zielstellung für die Entwicklung des kommunalen Grünsystems, aufbauend auf den vorhandenen Potentialen und naturräumlichen Gegebenheiten, besteht in der Verknüpfung von Freiraumpotentialen in der offenen Landschaft am Stadtrand mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des gebauten Stadtgebietes, insbesondere den Naherholungsgebieten,

den Wohngebieten, sowie den bedeutsamen öffentlichen Parkanlagen, Friedhöfen, Stadtplätzen und Gartenanlagen.

Die abstrakt-räumliche Entwicklung des Grün- und Freiraumsystems setzt sich aus folgenden 4 Hauptelementen zusammen.

- **Grüner Ring**
bestehend aus den an den Siedlungsändern vorhandenen Wäldern, Feld- und Wiesenfluren, Landwirtschaftsflächen und Gartenanlagen.
- **Grünzüge**
insbesondere orientiert an den Wasserläufen als topographische Leitlinien. Hier ist insbesondere der Hauptgrünzug Stadtpark entlang des Chemnitzflusses bis in das nördliche Chemnitztal und die Grünzüge Kappelbach, Gablenzbach und Pleißenbach zu entwickeln
- **Grünverbindungen**
als untergeordnete Vernetzungslinien mit dem Ziel, die Erreichbarkeit der erholungswirksamen Freiräume und Grünanlagen zu verbessern bzw. zu ermöglichen.
- **Einzelelemente**
wie städtische Grün- und Parkanlagen, begrünte Stadtplätze, Kleingartenanlagen, Erholungsschwerpunkte, Friedhöfe.

Dieses Grünsystem stellt das Grundgerüst unabhängig vom jeweiligen Zeithorizont und Stand der Stadtentwicklung dar. Es handelt sich um dauerhafte Grünflächen mit verschiedenen Eigentümern, die gemeinsam ein Netzwerk bilden.

Angestrebten Qualitäten für die künftigen Handlungsfelder der gesamtstädtischen Grün- und Freiraumplanung sind:

- Das stadtstrukturelle Grün in Chemnitz ist ein vernetztes System von dauerhaften öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen in der Stadt.
- Das stadtstrukturelle Grün orientiert sich an topografischen Leitlinien wie den Fluss- und Bachtälern, berücksichtigt die stadtökologischen Rahmenbedingungen und prägt nachhaltig die Stadtstruktur.
- Das stadtstrukturelle Grün erfüllt wesentliche gesamtstädtisch bedeutsame Funktionen für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und schafft soziale Räume für Aktivitäten im Freiraum

Das Leitbild Grün wird bestimmt von der planerischen Grundhaltung, die notwendigen materiellen und ideellen Ressourcen auf den Erhalt und die Neuentwicklung stadtgestalterisch und sozialräumlich bedeutsamer Grünräume zu konzentrieren. Dazu wurden Leitprojekte und Handlungsschwerpunkte bestimmt. Die Verortung der ausgewählten Leitprojekte und Handlungsschwerpunkte erfolgt auf der Grundlage dieses Leitbildes Grün. Ein weiteres Ziel des gesamtstädtischen Leitbildes zum Stadtstrukturellen Grün ist die grundsätzliche Aufnahme der fachspezifischen Handlungsschwerpunkte in die Förderkulisse des Stadtumbauprozesses. Die Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Grüns stehen im Einklang mit den Zielen der Stadtentwicklung Chemnitz 2020, so dass der Wandel der Stadt mit den abgeleiteten Handlungsschwerpunkten für die Grün- und Freiraumentwicklung mit getragen wird.

Leitprojekte

Folgende Leitprojekte des SEKo 2020 haben einen direkten räumlich-funktionalen Bezug zum Untersuchungsbereich:

- Grünzüge
Entwicklung der Grünzüge mit gesamtstädtischer Bedeutung entlang Pleißenbach, Kappelbach, Gablenzbach.
- Schloßteichanlagen und Konkordiapark
Fertigstellung des Brückenparks als Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Schloßteich sowie Verkehrsberuhigung, Vernetzung des Konkordiapark mit dem Grünzug Pleißenbach an der Matthesstraße/Leipziger Straße.

An der Umsetzung der Leitprojekte arbeitet die Stadt Chemnitz kontinuierlich. So wurde beispielsweise mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“ die Sanierung und Umgestaltung des Grünzuges Kappelbach erfolgreich abgeschlossen. Dieser neu gestaltete Grünzug bietet im Zusammenhang mit der renaturierten Kappelbachaue und dem neu angelegten Geh- und Radweg einen attraktiven innerstädtischen Grünzug mit erhöhtem Erlebniswert und Zugänglichkeit des Baches.

Mit der Umgestaltung des gesamten Geländeabschnittes konnte eine wesentliche Aufwertung, nicht nur für die Kappelbachaue, sondern für den ganzen Stadtteilbereich südlicher Kaßberg und sein Umfeld erreicht werden. Neben den ökologisch verbesserten Rahmenbedingungen spielt auch der Hochwasserschutz dabei eine nachhaltige Rolle.

2.3 Stadtökologie

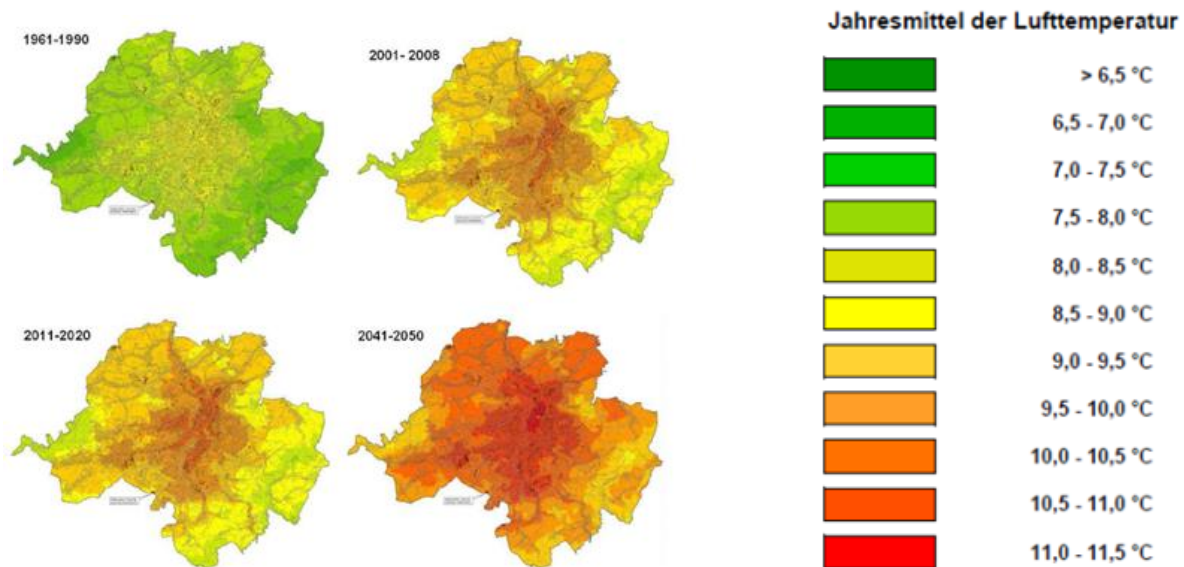
2.3.1 Integriertes Klimaschutzprogramm

Die Förderung des Stadtgrüns ist auch eine kommunale Aufgabe der Klimaanpassung. Der Klimawandel und die Anpassung an dessen bereits eingetretene und zukünftig zu erwartende Folgen betreffen nahezu alle Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge und unsere natürliche Umwelt. Da die Auswirkungen des Klimawandels regional und lokal sehr differenziert sind, bedarf es entsprechender Pläne und Konzepte, welche die Spezifika für die jeweilige Kommune berücksichtigen.

Die Stadt Chemnitz hat bereits im Jahr 2008 im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz eine Studie „Klimawandel und Klimafolgen“ in Auftrag gegeben.

Zur Ermittlung des Klimatrends erfolgte eine Regionalisierung der globalen Prognosewerte, welche im Auftrag des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf der Basis verschiedener Emissionsszenarien ermittelt wurden. Auf der Basis der Daten des für Sachsen entwickelten regionalen Klimamodells WEREX und der Zuordnung zu Stadtklimatoptypen (räumlich abgrenzbare Einheiten, deren klimatische Faktoren maßgeblich, gleich und prägend sind) wurde im Rahmen der Studie eine Methode entwickelt, um die regionalisierte Klimaprognose auf der Mesoskala des Stadtgebietes von Chemnitz weiter zu lokalisieren und quantitative Abschätzungen für die Entwicklung der Klimagrößen treffen zu können.

Im Ergebnis werden für die kommenden Jahre weiter steigende Lufttemperaturen prognostiziert. Diese wirken sich insbesondere innerstädtisch durch zunehmende Wärmeineffekte aus. Die Jahressumme der Niederschläge wird in den nächsten Jahrzehnten rückläufig sein.



In Rahmen einer Untersuchung 2015 zur Auswertung statistischer Klima- und Projektionsdaten für den Standort Chemnitz im Zeitraum von 1961 bis 2100 konnten diese Aussagen jedenfalls bis zur Gegenwart bestätigt und für die Zukunft erhärtet werden.

In einer Vulnerabilitätsanalyse wurden folgende Faktoren als Hauptgefährdungen für die Stadt Chemnitz identifiziert:

- Extremereignisse wie vor allem Starkregen, Hagel, Sturm und Hitzeperioden,
- Erhöhung der Durchschnittstemperaturen,
- Veränderung des Wasserhaushalts und die aus der abnehmenden,
- Grundwasserneubildung resultierenden Folgen für Flora und Fauna,
- Zunahme der UV-Strahlung sowie des Brandrisikos durch Temperaturerhöhung und Bodenaustrocknung,
- Veränderung des Bodenschadstoffhaushalts und daraus resultierend eine Mobilisierung gebundener Schadstoffe,
- Zunahme der Population an Schadpflanzen und/oder Parasiten durch Verlängerung der Vegetationsperiode und vitalere Überwinterung.

Aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse ergibt sich für die Stadt Chemnitz Handlungsbedarf zur Erarbeitung einer kommunalen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Erste Schritte dazu sind im Integrierten Klimaschutzkonzept mit der Formulierung von 10 Themenschwerpunkten bereits 2012 erfolgt.

Klimaanpassungsmaßnahmen

Um die fachübergreifende Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu professionalisieren, nimmt die Stadt Chemnitz seit 2015 an dem bundesweiten Modellprojekt „eea-plus“ der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award teil, welches die erprobte Verfahrenssystematik des eea auf den Themenschwerpunkt Klimawandel und Klimafolgenanpassung überträgt. Die Stadt Chemnitz ist seit 2016 Träger des European Energy Awards in Gold.

Die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen auch das Schutzgut Tiere und Pflanzen deutlich. Für bereits seltene und gefährdete Arten und Biotoptypen ist der Klimawandel ein zusätzlicher Gefährdungsfaktor, der deren Rückgang beschleunigen wird. Die Anpassungsmöglichkeiten an sich ändernde klimatische Bedingungen sind bei vielen Arten gering.

Besonders feuchte und kühle Lebensräume mitsamt deren Lebensgemeinschaften werden betroffen sein. Dabei sind vor allem solche Arten gefährdet, die stark auf bestimmte Standortbedingungen spezialisiert sind. Insofern besteht das Erfordernis, Biotopverbünde zu schaffen und die Rahmenbedingungen für den Artenschutz in der Stadt zu verbessern. Dabei sind Synergieeffekte zwischen Artenschutz, Hochwasserschutz und der Sicherung der stadtklimatischen Funktionen herauszuarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

Einen wichtigen Themenschwerpunkt im Rahmen der Klimaanpassungsmaßnahmen bildet die nachhaltige Aufwertung der Hauptgrünzüge und Grünverbindungen. Insbesondere Grünzüge tragen wesentlich zur Verbesserung der stadtökologischen Verhältnisse z. B. bzgl. Biotopvernetzung, Regulierung des Wasserhaushaltes, Hochwasserschutz, Verbesserung der Luftqualität und Sicherung der Stadtklimafunktionen sowie zur Verbesserung der Erholungs- und Wohnqualität bei.

Neben dem Erfordernis der Aufwertung dieser Grünverbindungen gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund einer noch stärkeren Fokussierung auf die Innenentwicklung und somit Verdichtung innerstädtischer Bereiche der Erhalt von Freiflächen und wertvollen Grünbeständen an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits im städtebaulichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen klimaökologischen Sanierungszonen verwiesen. Insbesondere auf dem Kaßberg, der das neue Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ im Süden tangiert, wird gegenwärtig mit der Aufstellung von verbindlichen Bebauungsplänen die Zielstellung verfolgt, Grünbereiche mit wertvollem Baumbestand zu sichern. Somit können im Verbund mit grünen Innenhöfen, Stadtplätzen und Straßenbäumen Verflechtungen in die Tallagen mit den zu entwickelnden Grünzügen und Frischluftbahnen entstehen. Die kommunalen Ziele der weiteren Freiflächenentwicklung in den innerstädtischen Abschnitten der Tallagen stabilisieren die Leistungsfähigkeit des stadtökologischen Netzwerkes und haben letztendlich auch direkten Einfluss darauf, die Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt positiv zu beeinflussen. Die Umsetzung im Rahmen verschiedener Projekte gewinnt angesichts des bereits begonnenen Klimawandels besonders an Bedeutung.

2.3.2 Luftreinhalteplan

Die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung wird im Wesentlichen auch durch die Luftqualität geprägt, wobei insbesondere der Ausstoß von Feinstaub- und Stickstoffdioxid zur Belastung der Luftqualität beiträgt. Werden Grenzwerte überschritten oder besteht die Gefahr der Überschreitung der festgelegten Grenzwerte oder Alarmschwellen, hat die zuständige Behörde gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG einen Luftreinhalte- oder Aktionsplan zu erstellen.

2011 wurde die Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2008 der Stadt Chemnitz durch das Umweltamt im fachlichen Einvernehmen mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erarbeitet.

Der Plan enthält bis in das Jahr 2015 reichende Maßnahmen, um die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung zu reduzieren und dadurch Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung zu vermeiden. Das im Luftreinhalteplan enthaltene Maßnahmenbündel trägt dazu bei, die Luftqualität in Chemnitz weiter zu verbessern. Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung ausreichender Durchlüftungsverhältnisse ist unter anderem die weitgehende Erhaltung der Kaltluftentstehungsgebiete durch Beibehaltung der Nutzungsarten Landwirtschaft, Grünflächen und Wald, den Verzicht auf riegelartige Bebauung und Bepflanzung in Kaltluftabflussgebieten und die Vernetzung der Flächen, die den sogenannten „Ökosystemdienstleistungen“ zuzuordnen sind.

Als Maßnahmen der Raum- und Stadtplanung (R) sowie dem Verkehrsbereich (V) wurden im Luftreinhalteplan 2008/2011 folgende, das Untersuchungsgebiet unmittelbar berührende Vorhabenziele benannt:

- R 2 Strukturkonzept Chemnitz- Uferpark
Verbesserung der Durchlüftungsverhältnisse und Erhöhung des Grünanteils, was zur Steigerung der Filterung von Luftschadstoffen dient.
- R 5 Pflanzung von jährlich 500 bis 600 Straßenbäumen
Filterung von Feinstaub aus der Umgebungsluft während der Vegetationsperiode.
- R 6 Integriertes Stadtentwicklungsprogramm
Brachflächen werden für die Entsiegelung und Begrünung vorgesehen; Verbesserung der Durchlüftungsverhältnisse und Erhöhung des Grünanteils, was zur Steigerung der Filterung von Luftschadstoffen dient.
- V 14 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs, Radverkehrskonzept

Mit dem Fördermittelantrag im Programm „Zukunft Stadtgrün“ soll eine kontinuierliche Umsetzung dieser Maßnahmen im Bereich des Fördergebietes „Grünzug Pleißenbach“ unterstützt werden.

2.3.3 Wasserrechtliche Belange

Seit dem Auguthochwasser 2002 hat die Sächsische Staatsregierung umfassende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eingeleitet und durchgeführt. Folgende Überlegungen wurden in das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Chemnitz einbezogen.

Hochwasserschutz auf der gesamten Stadtfläche

- Minimierung von zusätzlicher Flächenversiegelung,
- Renaturierung von Bach- und Flussauen,
- Verbesserung der Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche,
- Entwicklung eines flächendeckenden Systems von natürlicher Regenrückhaltung,
- Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet,
- Maßnahmen zum Schutz der Hanglagen des Stadtgebietes.

Anpassung der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussauen

- Schaffung weiterer Überschwemmungsflächen im Bereich der Fluss- und Bachauen,
- Überplanung aller Bach- und Flussauen mit dem Ziel, Wohn- und Gewerbegebiete in von Überschwemmung bedrohten Arealen auszuschließen,
- Unterstützung bei der Verlagerung von Wohn- und Gewerbenutzung aus mehrfach überfluteten Bereichen und beim Rückbau von Infrastruktur in besonders gefährdeten Gebieten,
- Nutzung der städtischen Auen als naturbelassene Erholungsgebiete, als Weideflächen, als Frischluftschneisen und als Überschwemmungsflächen.

Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Widerstandsfähigkeit städtischer Infrastruktur

- Kurz- bis mittelfristige Anschaffung von mobiler Hochwasserschutztechnik,
- Anpassung gefährdeter Gebäude-, Straßen-, Schienen- und Leitungsinfrastruktur an temporäre Überflutung,
- Hochwasserangepasste Nutzung der Keller,
- Bessere Koordination von Hochwasserschutzkonzepten des Landes und der Stadt,
- Aufstellung von Notfallplänen.

Bei der Planung wasserbaulicher Anlagen gelangt im Sinne der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt wegen gesetzlicher Vorgaben die Integration verschiedener Aspekte der Ökologie oder Stadtplanung immer größere Bedeutung.

Das Hochwasserschutzkonzept 2030 für die Stadt Chemnitz zeigt neben den verschiedenen Maßnahmen und Möglichkeiten für einen verbesserten und effizienteren Hochwasserschutz Schnittstellen zwischen ökologischen Zielen sowie verschiedenen Inhalten städtebaulicher Entwicklungskonzepte. Es lassen sich u. a. Synergien zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL), zum Naturschutz sowie zu den Bestrebungen in der Kleingartenkonzeption oder dem Stadtentwicklungskonzept aufzeigen.

Hochwasserrisikomanagement am Pleißenbach

Durch den Untersuchungsraum verläuft mit dem Pleißenbach ein Fließgewässer 2. Ordnung. Der einst das Tal prägende Bach wurde zur reinen Vorflut degradiert und in ein eingetieftes und technisch reguliertes Bachbett verbannt. Die Ufer- und Sohlbereiche wurden größtenteils durch steile Böschungen und Wasserbau- und Betongittersteine gefasst, so dass eine Fließgewässerdynamik nur äußerst eingeschränkt möglich ist.

Für den Pleißenbach wurde ein Hochwasserrisikomanagementplan erstellt. Für Teile des Plangebietes wurde auf dieser Grundlage ein Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 WHG i.V.m. § 72 Abs. 2 festgesetzt.

Als Überschwemmungsgebiete gelten Gebiete, die bei einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), überflutet werden. Bei einem solchen Ereignis sind im Plangebiet unter den derzeit vorhandenen Zuständen nur geringe Ausuferungen zu erwarten. Da an Fließgewässern generell die Möglichkeit größerer Hochwasserereignisse besteht sind planerisch überflutungsfähige Flächen so vorzusehen, dass sie schützenswerte Gebäude und Anlagen entlasten können.

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Pleißenbach

In Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden für die oberirdischen Gewässer Bewirtschaftungsziele festgesetzt (§ 27 Wasserhaushaltsgesetz). Für den Pleißenbach besteht das Bewirtschaftungsziel in der Erreichung eines guten chemischen Zustandes und ökologischen Potenzials bis 2021, spätestens bis 2027. Derzeit befindet er sich in einem schlechten chemischen und ökologischen Zustand.

Insbesondere die Erreichung der ökologischen Zielstellung ist nur möglich, wenn der hochgradig vorhandene Gewässerverbau am Pleißenbach gezielt zurückgebaut und natürliche Gewässerzustände wiederhergestellt werden. Zuständig für die fristgerechte Zielerreichung ist die Stadt Chemnitz als Unterhaltungspflichtige. Stadtentwicklungsspezifische Nutzungen sind unter Maßgabe einer ungestörten Gewässerentwicklung, z. B. für Erholungszwecke, möglich.

Für die Entwicklung eines natürlichen Zustandes des Pleißenbaches im Untersuchungsbereich wurde die Maßnahme im Bereich der Bahnflächen Altendorf, soweit sie den Bachlauf betrifft in das Maßnahmenprogramm nach der WRRL aufgenommen (Nr.: Mulden_C_0178). Mit einer Fließstrecke von ca. 1400 m können am Standort Bedingungen geschaffen werden, die stabile ökologische Verhältnisse mit Ausstrahlung weit in die unterhalb liegende Bereiche und teilweise auch nach oberhalb ermöglichen. Die Maßnahme ist deshalb für eine Entwicklung des guten Zustandes am Pleißenbach unverzichtbar.

Im Ergebnis soll der Bach gut strukturiert mit variablen Breiten und Tiefen sowie mit leichten Krümmungen verlaufen. Die Böschungen sollen möglichst flach ausgeführt und standortgerecht begrünt werden. Bei Entfernung des vorhandenen Gewässerverbaues können auch eigendynamische Entwicklungen des Gewässers im gesamten Fließabschnitt oder Teilabschnitten zugelassen werden. Über den Gewässerrandstreifen hinaus ist ein Gewässerentwicklungskorridor von ca. 30 m Breite erforderlich, der von Bebauung frei gehalten werden muss.

2.3.4 Biotop- und Artenschutz

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Chemnitz wurde eine Kartierung ausgewählter Biotopstrukturen nach dem Stadtbiotopschlüssel der Stadt Chemnitz durchgeführt. Zusammen mit der Auswertung vorhandener Kartierungsunterlagen (Grundlagenerhebungen verschiedener Fachgutachten und Fachplanungen) wurden damit die im Stadtgebiet vorhandenen Landschaftselemente flächendeckend erfasst und bewertet. Diese Daten werden kontinuierlich fortgeschrieben und bilden die Grundlage für durchzuführende Maßnahmen im Sinne einer Verbesserung.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich zahlreiche Einzelbiotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), die sich zu einem großen Teil im historischen Schönherrpark konzentrieren. Ein Teil des Schönherrparks gehört zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Gemäß der FFH-Richtlinie der EU ist der hier vorhandene Stollen als Winterquartier sowie der Park als Lebensraum für Fledermäuse geschützt. Zu den weiteren Biotopen gehören der Parkteich als naturnahes stehendes Kleingewässer und bekanntes Amphibienlaichgewässer für Grasfrosch und Erdkröte, die Wiesenhänge als magere Frischwiesen, höhlenreiche Altholzinseln sowie auch höhlenreiche Einzelbäume. Bemerkenswert ist das Vorkommen vieler mächtiger alter Eichen, die einmalig im Stadtgebiet sind. Der Schönherrpark hat somit eine hohe Relevanz für den Biotop- und Artenschutz.

Im weiteren Untersuchungsraum gibt es noch höhlenreiche Altbäume, kleine Teiche bzw. Tümpel sowie Lebensräume für gebäudebrütende Vogelarten wie den Mauersegler. Die geplanten Maßnahmen im Fördergebiet sollen auch zu einer Verbesserung des Lebensraumes im Sinne des Biotop- und Artenschutzes beitragen.

2.4 Radverkehrskonzept

Um dem Radverkehr in Chemnitz systematisch einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen, hat der Stadtrat im Juni 2013 mit dem Beschluss B-088/2013 die Radverkehrskonzeption (RVK) für die Stadt Chemnitz beschlossen. Die Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr als System war Gegenstand der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes. Hervorzuheben ist die Begleitung der Erarbeitung durch einen breit angelegten Akteurskreis aus Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, aus der Kommunalpolitik sowie aus der Stadtverwaltung. Eingeflossen sind außerdem Hinweise und Anregungen von interessierten Bürgern.

Die Ziele und Maßnahmen konsequent umzusetzen, ist eine zentrale Aufgabe der Stadt- und Verkehrsentwicklung der kommenden Jahre, wie dies auch im SEKo 2020 und im Verkehrsentwicklungsplan 2015 als Leitbild festgeschrieben ist.

Das Radverkehrskonzept basiert auf folgenden grundlegenden verkehrspolitischen Zielen und verkehrsplanerischen Grundsätzen:

- Der Anteil des Radverkehrs an den täglichen Wegen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer soll sich bis 2020 auf 12% aller täglichen Wege erhöhen – eine Verdoppelung gegenüber 2008.
- Chemnitz soll eine „Fahrradfreundliche Stadt“ werden, eine Stadt also, in der die Bedingungen dafür stimmen, oft und mit Spaß Rad zu fahren.
- Die Stadt Chemnitz wird sich auch überregional für die Förderung des Radverkehrs einsetzen, zum Beispiel im Rahmen der Metropolregion Mitteldeutschland und auf Ebene des Freistaates Sachsen.
- In der Stadt soll ein dichtes Radverkehrsnetz mit gut befahrbaren Hauptverbindungen zwischen allen Stadtteilen entwickelt werden, wie es für den Autoverkehr seit langem eine Selbstverständlichkeit ist. Natürlich gehört dazu auch eine moderne Wegweisung.
- Werden Straßen und Wege für den Radverkehr geplant, orientieren sich diese am aktuellen Stand der Technik. Das gilt im Übrigen auch für Abstellanlagen und für die Verknüpfung zwischen Fahrrad und öffentlichem Verkehr.
- Leitbild der Radverkehrsförderung ist der „Radverkehr als System“. Es geht also nicht allein um Straßen oder Wege, die für Radfahrer tauglich sind. Es werden alle Bedingungen in den Blick genommen, die Einfluss darauf haben, wie gut man in Chemnitz mit dem Fahrrad unterwegs sein kann.

Die Umsetzung der in der vorliegenden Radverkehrskonzeption benannten Maßnahmen soll weitgehend bis 2020 erreicht werden. Unterstützend wurde eine Arbeitsgruppe zu aktuellen Fragen des Radverkehrs (AG Rad) in Chemnitz unter Beteiligung der thematisch befassten Ämter, Vertreter der Stadtratsfraktionen, Ortschaftsräte, Bürgerplattformen und externer Akteure gebildet.

In Schwerpunktbereich des Untersuchungsraumes befindet sich die Trasse der ehemaligen Bahnstrecke Küchwald – Wüstenbrand. Diese wird für die Entwicklung einer Radverkehrsachse gesichert und schrittweise zu einer attraktiven und schnellen Radverkehrsverbindung inklusive der Anschlüsse an das übrige Radverkehrsnetz ausgebaut.

Derzeit finden die Kaufverhandlungen für die Flurstücke der gesamten Trasse der ehemaligen Bahnstrecke statt. Mit dieser Radroute wird der Schwerpunktbereich des Untersuchungsraums in das Radverkehrssystem eingebunden und somit auch das innerstädtische Radverkehrsnetz mit gut befahrbaren Hauptverbindungen zwischen allen Stadtteilen weiterentwickelt. Mit der geplanten Fortführung der Radwegführung bis zum Anschluss an den Chemnitztalradweg im Bereich Schlossteich/Schönherrpark kann eine alltagstaugliche und attraktive Verbindung realisiert werden.

3 Fördergebietskonzept „Grünzug Pleißenbach“

3.1 Abgrenzung Fördergebiet

Im Ergebnis der beschriebenen Handlungsbedarfe, Planungen und Zielstellungen verschiedener Fachkonzepte der Stadt Chemnitz im Geltungsbereich des Untersuchungsraums, wird das **Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“** abgeleitet.

Gebietscharakter

Stadträumlich verbindet das Fördergebiet die kompakten Siedlungskerne Kaßberg, Flemminggebiet, Schlosschemnitz und Brühl. Das Kaßberg-Viertel sowie Teile von Schlosschemnitz und Brühl sind geprägt von dichter gründerzeitlicher Wohnbebauung. Insbesondere der Kaßberg außerdem geprägt durch freistehende Villen in ursprünglich parkartigen Grundstücken, öffentlichen Gebäuden sowie Zeugnissen hervorragender Industriearchitektur.

Das nördlich liegende Flemminggebiet wurde in den 1960er Jahren in typischer Zeilenbauweise errichtet. Besonders für die Siedlungen Flemminggebiet und Kaßberg stellen das ehemalige Bahngelände Altendorf und auch der Pleißenbach selbst hier eine deutliche Barriere dar. Am Schnittpunkt von Limbacher Straße und Rottluffer Straße geht der Siedlungscharakter von einer ländlich strukturierten Bauform im Grünen in das urbane und baulich geprägte Stadtgebiet über.

Die Magistrale Limbacher Straße am Fuß des Kaßbergs erfüllt wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Stadtteile. Aufgrund dieser Bedeutung der Limbacher Straße im Verknüpfungsbereich der angrenzenden Wohngebiete kamen in den vergangenen Jahren Fördermittel aus den Programmen „Stadtteile mit besonderem Erschließungsbedarf - Die soziale Stadt“ und dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE“ zum Einsatz. Besonders durch die Unterstützung kleiner Unternehmen (KU) konnte sich eine Handels- und Dienstleistungsmeile mit kleinen und größeren Einrichtungen etablieren.

Bezogen auf das Stadtgrün bestehen innerhalb des Fördergebietes große Niveauunterschiede im Angebot und der Ausstattungen mit öffentlich nutzbaren Erholungs- und Freizeitanlagen. Beispielsweise ist im Zuge des Stadtumbaus mit Städtebauförderung die Spiel- und Freizeitanlage Konkordiapark auf einer ehem. innerstädtischen Brachfläche entstanden. Das hier vorhandene vielfältige Angebot an aktuellen Spiel- und Sportarten ist überregional herausragend und führt auch zu einem enormen Nutzungsdruck, so dass neben der baulichen Ergänzung (Bau Kleinspielfeld Juli/August 2017) eine fortlaufende Erneuerung und Komplettierung der Ausstattungen erforderlich ist. Ebenso verhält es sich in den historischen Parkanlagen am Schlossteich und Schönherrpark. Beide Parkanlagen sind historisch bedingt und aufgrund ihrer Lage noch immer die wichtigsten Naherholungsziele der Chemnitzer und bedürfen fortlaufend der Pflege und Erneuerung.

Geltungsbereich

Das gesamte Fördergebiet ist ca. 108 ha groß. Im Westen wird das Fördergebiet von der Gebietsgrenze zwischen den Stadtteilen Rottluff und Altendorf gebildet. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze überwiegend am Südrand des Flemminggebietes in Altendorf. Ab der Querung Erzberger Straße/Eisenbahntrasse bilden die Straßenzüge Paul-Jäckel-Straße, Kanalstraße, Mittelstraße, Schloßteichstraße und Salzstraße die nördliche Grenze bis zum Schönherrpark. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Schönherrstraße, Eckstraße und Hauboldstraße sowie entlang der Promenadenstraße bzw. Erich-Schmidt-Straße. Die

Südgrenze bilden die Hartmannstraße und ab Leipziger Straße die Matthesstraße, Borssenanger und Limbacher Straße.

Schwerpunktbereich „Bahnhofsareal Altendorf“

Innerhalb des Fördergebiets wurde als **Schwerpunktbereich das „Bahnhofsareal Altendorf“** mit einer Größe von ca. 27 ha herausgearbeitet. Auf diesen Schwerpunktbereich sollen sich die fachspezifischen Aktivitäten im Durchführungszeitraum bis 2022 konzentrieren. Die Konversionsfläche ist im Gesamtkomplex der beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmen das fehlende stadträumliche und funktionale Bindeglied. Bisher konnte dieses Gebiet aufgrund der jahrzehntelangen großflächigen Nutzung als Eisenbahnbetriebsanlage in der aktiven Stadtplanung kaum berücksichtigt werden, so dass mitten in der Stadt ein isolierter Raum entstand, was zu erheblicher Mindernutzung, teilweiser Verwahrlosung und Zweckentfremdung sowie zu einem diffusen Gebietsimage führte.

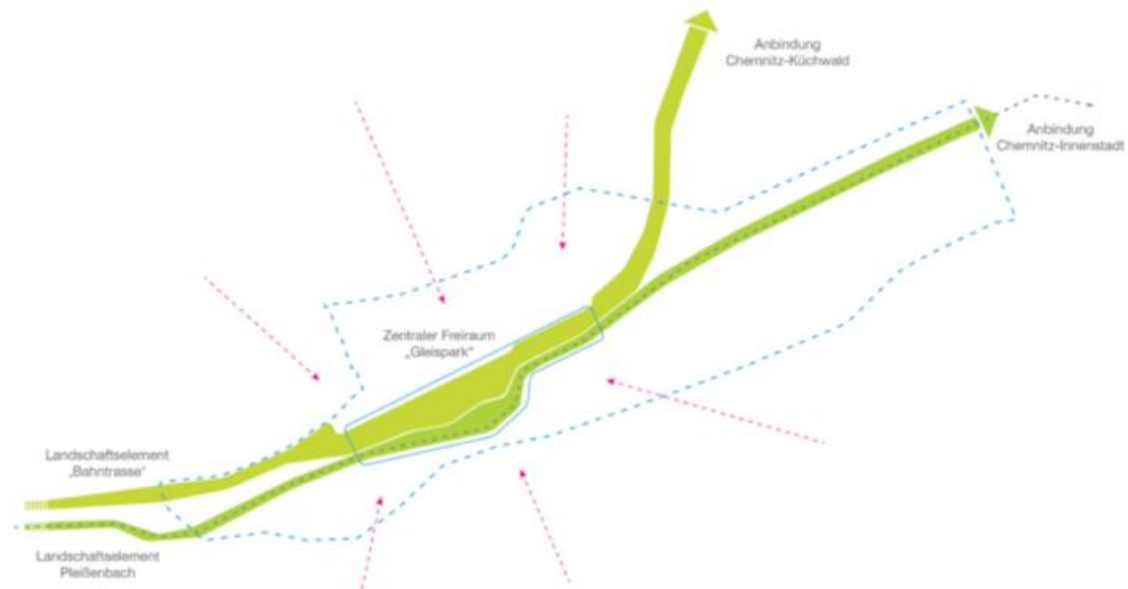
Das Areal des ehemaligen Bahnhofs Altendorf wurde ca. 100 Jahre bis nach 1990 als Verschiebebahnhof genutzt. Damit wurde auch das zuvor von landwirtschaftlicher Nutzung dominierte Ökosystem Pleißenbach grundlegend verändert. Die städtebauliche Situation im Gebiet ist jetzt gekennzeichnet durch stillgelegte Gleisanlagen, kleinteiligen Gebäudebestand sowie Nischennutzungen auf Splitterflächen wie Einzelgärten, Schuppen und Garagen. Im Bereich des ehem. Güterbahnhofes befinden sich kleinteilig niedrigschwelliges Gewerbe auf Pachtflächen. Das ehemalige Bahnverwaltungsgebäude wird als privates Wohnhaus genutzt, ein weiteres privates Wohnhaus befindet sich östlich der Güterschuppen. Auf den großen brachliegenden Freiflächen hat sich eine prägende Ruderal- und Sukzessionsvegetation entwickelt. Der kanalisierte Pleißenbach ist durchgängig mit dichter Vegetation bewachsen auch aus nächster Distanz nicht sichtbar. Trotz der bestehenden massiven Verbauung ist der Pleißenbach markant für das Gebiet.

Durch die Nutzungsaufgabe und Verwertungsvorbereitung des ehemaligen Bahnhofsareals am Gutsweg im Chemnitzer Stadtteil Altendorf seitens der Deutschen Bahn besteht die Chance, eine nachhaltig wirksame Entwicklung des brach liegenden Gebietes einzuleiten, die im Kontext des erfolgreichen Wandels von Chemnitz von einer traditionellen zu einer modernen Industriestadt steht.

Auf Grund der Beschlusslage (B-074/2016) zum städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“ soll das Gebiet jetzt eine städtebauliche Neuentwicklung erfahren. Vorausgegangen war eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der Deutschen Bahn AG, um diese Konversionsfläche Bahn als einen grün geprägten Stadtraum gemeinsam mit den potenziellen Eigentümern zu entwickeln.

Neben den Teilflächen mit Neubaupotenzial soll ein zentraler öffentlich nutzbarer Freiraum entlang des Pleißenbaches und der ehemaligen Gleistrasse etabliert werden, welcher eine funktionale und ökologische Wirkung auf das Gewässersystem aber auch für die benachbarten Stadtteile hat.

Die Entwicklung des Freiraums soll durch die Renaturierung des Pleißenbaches sowie durch den Bau eines durchgehenden Fuß- und Radweges auf der ehemaligen Gleistrasse angeschoben werden. Ein großer Teil der übrigen Freiflächen soll im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Entwicklung des Gebietes genutzt werden.



Hervorzuheben ist die Begleitung der Erarbeitung durch einen breit angelegten Akteurskreis aus Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, aus der Kommunalpolitik sowie aus der Stadtverwaltung. Eingeflossen sind außerdem Hinweise und Anregungen von interessierten Bürgern.

3.2 Förderziele

Die funktionale und räumliche Vernetzung von Einzuelelementen zu einem Grünzug bietet die Chance, die Themen Stadtökologie, Erholung- und Freizeitkultur sowie Stadtentwicklung nachhaltig auf Basis der Entwicklungskonzepte zu realisieren. Mit dem Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ besteht die Möglichkeit, die vorhandenen städtebaulichen Barrieren zu überwinden und durch neue Wegeverbindungen die benachbarten Stadtteile mit einander zu verbinden.

Innerhalb des Fördergebietes kann der Pleißenbach als landschaftliches Element neu zu schaffende Freiflächen und öffentliches Grün mit den vorhandenen Bausteinen Konkordiapark, Schloßteichanlagen, Schönherrpark und dem tangierenden Küchwaldpark zu einer wirksamen Freiraumachse vernetzen.

Folgende Ziele sollen im Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ mit dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ erreicht werden:

- Revitalisierung einer Brachfläche und Nachnutzung als neue qualifizierte Grün- und Freifläche,
- Vernetzung der vorhandener urbaner Grünflächen und Parks mit dem neuen Grünraum,
- Sicherung des gleichberechtigten Zugang aller Bevölkerungsschichten zu öffentlichem Grün für kostenfreie Erholung und Freizeitgestaltung sowie Naturerleben,
- Bedarfssichernde Erweiterung von Flächenangeboten zur Minderung des Nutzungsdrucks in den bestehenden Grünanlagen,
- Bauliche Sicherung der Bestandsanlagen und deren Ausstattungen unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes,

- Ausbau des nicht motorisierten Verkehrs in der Stadt durch neue Radwege und Gehwegverbindungen zwischen den Siedlungskernen und den Grünräumen,
- Verbesserung des Stadtklimas durch nachhaltige Sicherung der Frischluftbahnen bis in das Stadtzentrum und Freihaltung der Achsen von Bebauung,
- Erhalt und Erhöhung der ökologischen Artenvielfalt durch Sicherung von extensiven Freiflächen sowie Maßnahmen des vorgezogenen Landschaftsbaus und Fachpflege,
- Verbesserung Qualität des Fließgewässers Pleißenbach durch Renaturierung und Sicherung der Gewässerrandstreifen,
- Förderung des Naturerlebens durch Erschließung des Lebensraumes Wasser,
- Wohnumfeldverbesserung.

Die Möglichkeit der Überlagerung von verschiedenen Förderprogrammen als Mittel zur Gebietsertüchtigung und die Bündelung der Finanzierungsquellen sollen für eine komplexe Umsetzung im Förderzeitraum bis 2027 genutzt werden (Anlage 6, Fördergebietskulisse).

3.3 Maßnahmenkonzept

Die geplanten Maßnahmen im Bereich Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ sind im Übersichtsplan Maßnahmen (Anlage 8) dargestellt. Die Prioritätensetzung für die Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellt (Anlage 10). Außerdem erfolgt hier die Zuordnung der Maßnahmen zu den Fördergegenständen im Programm „Zukunft Stadtgrün“ (ZSP). Ergänzt werden diese durch weitere Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen wie EFRE, Brücken in die Zukunft (InvestKraftStärkG), SEP - Ausgleichsbeträge, Landesbranchenprogramm, Stadtumbau – Aufwertung und weiterer Fachförderprogramme.

Schwerpunktbereich Durchführungszeitraum 2017-2022 (ZSP I) Maßnahmenkomplex 1 (MK 1) - Bahnhofsareal Altendorf

Der Förderschwerpunkt im Programm „Zukunft Stadtgrün“ (ZSP I) im Durchführungszeitraum 2017–2022 sollen die Maßnahmen im Bahnhofsareal Altendorf sein (MK 1). Die Aufwertung in diesem Bereich hat besondere Bedeutung als initialer Auftakt im Gesamtgebiet. Die Bündelung der Fachmaßnahmen zu einem Maßnahmenkomplex soll in diesem Bereich eine sichtbare Entwicklung des Stadtraumes befördern.

Die Standortwahl stützt sich auch auf das positive Feedback, welches durch die Bürgerschaft, die Kommunalpolitik und Akteurskreise im Beteiligungsprozess zur Rahmenplanung abgegeben wurde. Die Schwerpunktsetzung ist durch den Stadtratsbeschluss B-074/2016 vorgegeben.

Diese werden sinnvoll ergänzt mit weiteren investiven Maßnahmen zur Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Grün- und Freiflächen. Teilweise werden zur Umsetzung dieser Maßnahmen weitere Förderprogramme genutzt.

Mit der Bündelung von Maßnahmen im MK 1 (M 1-5) gelingt es, an zentraler Stelle mit vertretbaren Ressourcen die größtmögliche ökologische und stadtgestalterische Wirkung zu erreichen.

Im Einzelnen werden im MK1 folgende Maßnahmen geplant:

- Entwicklung einer Extensivlandschaft (M 1)

Aufbauend auf den bestehenden Relikten der Eisenbahnnutzung, der vorhandenen Vegetation und der künstlichen Topographie von Dämmen und Aufschüttungen kann hier ein multifunktional nutzbarer Grün- und Freiraum entwickelt werden.

Ein wesentlicher Teil der Flächen kann im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Entwicklung des Gebietes etabliert werden. Es kommen extensive Gestaltungsprinzipien zur Anwendung wie die Etablierung ökologisch wertvoller und gleichzeitig pflegearmer Wiesen- und Wildstaudenfluren mit „Pflegerändern“ an den Wegen. Diese bieten eine große Artenvielfalt und reiche Blüte. Sie sind somit ökologisch wirksam und gleichzeitig von hohem ästhetischem Wert.

Die vorhandenen Sukzessionsbestände bleiben im Wesentlichen erhalten, müssen aber stellenweise ausgelichtet werden, um offene Flächen mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, sowie für die Ansiedlung von Magerrasen bzw. artenreichen Wiesenmischungen.

Ziel ist es, einen extensiven, landschaftlich geprägten öffentlich nutzbaren Freiraum zu entwickeln, welcher sowohl ökologisch wertvoll ist, als auch eine Erholungsfunktion für die umliegenden Gebiete besitzt. Sie erfüllt auch eine wichtige Funktion im Rahmen der Naturerfahrung, Umweltbildung und Wohnumfeldverbesserung.

- Entwicklung des Pleißenparks (M 2)

Im Zentrum des Gebietes soll ein intensiv und multifunktional nutzbarer, öffentlich zugänglicher Parkbereich bestehend aus Parkpromenade, Promenadenplatzfläche, einem Wiesenspielplatz und einem Pleißenparkspielplatz entstehen. Hier werden konzentriert auf einen verhältnismäßig kleinen, zentral gelegenen Bereich bewegungsintensivere, spielerische und sportliche Parknutzungen eingebunden. Gleichzeitig erfolgt von hier der Anknüpfungspunkt für fuß- und radläufige Anbindungen in die angrenzenden Stadtteile (Küchwald, Schloßchemnitz, Chemnitztalradweg, bis hin zur Radroute SachsenNetzRad mit Fernzielen).

- Renaturierung und Aufwertung Pleißenbach (M 3)

Die Entwicklung des Freiraums wird angeschoben durch den Umbau des Pleißenbaches, dessen Gewässerstruktur erheblicher Verbesserungen bedarf. Auf 800 m soll der Pleißenbach hier einen neuen Verlauf erhalten. Der Uferverbau soll gelöst werden und es soll eine naturnahe Gestaltung des Gewässerrandes erfolgen. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegeben und zielen auch auf eine Verbesserung der Gewässerökologie und damit des Lebensraumes für gewässergebundene Tierarten hin. Durch das Freihalten der unmittelbaren Flächen am Pleißenbach von Bebauung in diesem Bereich werden mit der Lenkung der Abflüsse von Kalt- und Frischluft talwärts stadtklimatische Verbesserungen erreicht.

- Extensiver Auenbereich (M 4)

Der Gewässerumbau des Pleißenbaches im zentralen Teil des Gebiets soll dem Gewässer mehr Raum geben, um die Retentionsfunktion zu verbessern und Hochwasserspitzen zu entschärfen. Die bestehende Topographie erlaubt es an dieser Stelle, mit einem vertretbaren Aufwand eine entsprechende Aufweitung anzulegen. Hier entsteht ein extensiver Auenbereich, der durch mögliche Überflutungsbereiche und Flachwasserzonen sowie einen Wassergarten gekennzeichnet ist. Im Rahmen des Fördergebietskonzeptes soll als vorbereitende Maßnahme die Erarbeitung der Vorplanung mit Unterstützung von Fördermitteln beantragt werden.

- Sanierung Geh-/ Radwegbrücke Limbacher Straße (M 5.1) und
- Sanierung Geh-/Radwegbrücke zum Wohngebiet Pleißenbach (M 5.2)

Für die Erschließung der geplanten Entwicklungsflächen und um die Verbindung zu den Wohngebieten Kaßberg und Altendorf zu ermöglichen, ist es erforderlich, die bestehenden Brücken als Querverbindungen über den Pleißenbach zu sanieren. Beide Brückenwerke sind ausschließlich für den Fuß- und Radwegeverkehr vorgesehen. Um diese Wegeverbindungen langfristig zu sichern, sind die Sicherung im Rahmen der Bauleitplanung und Verhandlungen mit den Eigentümern erforderlich.

Ergänzende investive Maßnahme 2017–2022 (ZSP I)

- Ergänzung der Ausstattung Konkordiapark (M 6.1)

Um die Funktionalität dieser hochfrequentierten Freizeitanlage zu ergänzen, soll die Ausstattung um einen Pavillon und Sitz- und Liegemöbel mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm Zukunft Stadtgrün (ZSP I) erweitert werden.

Weitere Maßnahmen im Schwerpunktbereich aus anderen Förderprogrammen im Zeitraum 2017 – 2022

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus anderen Förderprogrammen bzw. mit städtischen Eigenmitteln. Diese ergänzen den Maßnahmenkomplex 1 im Schwerpunktbereich des Fördergebietes „Grünzug Pleißenbach“ und tragen zur Erfüllung der Entwicklungsziele bei. Deshalb werden sie nachrichtlich im Maßnahmenkonzept erfasst.

- Bolzplatz Konkordiapark (M 6.2)

Um die Funktionalität dieser hochfrequentierten Freizeitanlage zu ergänzen, soll die Anlage um einen Bolzplatz erweitert werden. Die Maßnahme ist für eine Umsetzung 2017 geplant.

- InvestKraftStärkG

- Renaturierung Gewässer Pleißenbach (M 7)

In den stark verbauten Gewässerabschnitten entlang der Paul-Jäckel-Straße sowie zwischen der Brücke am Stadtgut und der Rudolf-Krahl-Straße bleibt auf Grund des eingeschränkten Raumes der kanalisierte Charakter des Bachlaufes bestehen. Die Sanierung des Gewässers erfolgt gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie.

- Fachförderung

- Radweg auf ehemaliger Gleisstrasse/Wege und Plätze (M 8.1/M 8.2)

Mit Integration von Radwegen in städtischen Grünräumen kann klimafreundliche Mobilität gefördert werden. Der Radweg dient der Erschließung und Zugänglichkeit des Grünzuges Pleißenbach und vernetzt diesen mit den angrenzenden Stadtgebieten. Im Jahr 2017 ist der Grunderwerb vorgesehen (M 8.1). Dies ist die Voraussetzung für die spätere Herstellung des Radweges (M 8.2).

- Fachförderung

- Abbruch Rudolf-Krahl-Straße 5 (M 9)

Die bereits länger leerstehenden Gebäude stellen einen städtebaulichen Misstand dar und gefährden die öffentliche Sicherheit. Nach dem Abbruch soll diese Fläche als Grünfläche entwickelt werden.

- Landesbrachenprogramm

- Gestaltung/Wohnumfeldverbesserung Bayerstraße/Paul-Jäckel-Str. (M 10)

Es handelt sich um eine private Maßnahme, die auf die Gestaltung des Flurstücks 439/1, Gemarkung Schloßchemnitz als Grünfläche zielt.

- SU-Aufwertung, Bestandteil Maßnahmenkonzept zum Fördergebiet Stadtumbau Ost Chemnitz – HR 1

- Pleißbachauftakt (M 11.1/M 11.2)

Renaturierung und Gestaltung Pleißbachauftakt im Bereich Kanalstraße/Leipziger Straße

- Ausgleichsbeträge für Grunderwerb (M 11.1) und EFRE für die Renaturierung und Gestaltung der Freiflächen (M 11.2)

- Überbauung Pleißbach im Bereich Matthesstraße (M 11.3)

Variantenuntersuchung zur Sanierung des Bauwerkes mit der Option zur Offenlegung des Gewässers

- InvestKraftStärkG

- Verkehrsmaßnahme Bergstraße (M 12)

Querung Bergstraße zwischen Schloßteichanlagen und Konkordiapark zur Vernetzung der Grün- und Freiräume vom Schwerpunktbereich des Fördergebietes in den Untersuchungsbereich

- Fachförderung

Durchführungszeitraum bis 2027 (ZSP II) Maßnahmenkomplex 2 (MK 2) - Schloßteichanlagen

Ergänzend zum Maßnahmenkomplex 1 sollen Aufwertungsmaßnahmen der Grün- und Freiräume im Schloßteichareal mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ umgesetzt werden. Voraussetzung ist die spätere Aufstockung der Fördermittel (bis 2027).

Die Einzelmaßnahmen im Schloßteichareal wurden aufgrund ihrer Zusammengehörigkeit ebenfalls zu einem Maßnahmenkomplex zusammengefasst (MK 2). Die Anlagen befinden sich im Untersuchungsbereich des Fördergebietes „Grünzug Pleißbach“, der östlich den Schwerpunktbereich erweitert.

MK 2 - Bereich Schloßteichanlagen mit Förderung ZSP II (M 13.3 bis M 13.6)

- Ökologische Ufergestaltung der Schloßteichinsel (M 13.3)
- Sanierung des Spielplatzes (M 13.4)
- Wegesanierung Schloßteichanlagen (M 13.5)
- Überplanung des südlichen Bereiches der „Neuen Schloßteichanlagen“ unter Berücksichtigung neuer Funktionen (z.B. Rad-Fahren) (M 13.6)

Im Schloßteichareal werden außerdem folgende Maßnahmen mit Hilfe anderer Förderprogramme umgesetzt, die diese sinnvoll ergänzen und hier nachrichtlich erfasst werden:

- Sanierung der wasserbaulichen Anlagen (M 13.1)

Die Wasserhaltung des Schloßteiches soll verbessert und langfristig gesichert werden.

- InvestKraftStärkG

- Sanierung Schloßteichpavillon (M 13.2)

Erhalt dieser baulichen Anlage durch funktionale Ertüchtigung und Sanierung

- EFRE

Durchführungszeitraum nach 2027 (ZSP III) Langfristige Maßnahmen

Im Untersuchungsbereich zum Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ liegen weitere sanierungsbedürftige Grün- und Freiräume von hoher städtischer Bedeutung. Bei der Inaussichtstellung weiterer Fördermittel aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ nach 2027 (ZSP III) wird die Umsetzung der nachfolgend benannten Einzelmaßnahmen langfristig vorbereitet.

- Bereich Schönherrpark (M 14.1- M 14.2)

Sanierung Parkarchitektur und Gewässer einschließlich Teichmauern, (M 14.1)
Verbindungsweg Hangkante/Steg (M 14.2)

- Schloßberganlagen (M 15.1- M 15.2)

Sanierung der historischen Stützmauern des Schloßberges (M 15.1)
Erneuerung der Staudenanlage im „Park des Jugend“ sowie der Treppenanlage (M 15.2)

Weitere langfristige Maßnahmen im Untersuchungsbereich

Die Einzelmaßnahmen ZSP III werden ebenfalls ergänzt durch Maßnahmen, die diese sinnvoll ergänzen und mit Hilfe anderer Finanzierungen umgesetzt werden sollen.

- Nordstraße Öffnung Pleißenbach (M 16)

Öffnung Pleißenbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie von Nordstraße bis Einmündung Chemnitz. Ökologische Vernetzung durch Öffnung des überdeckten Bachlaufs von Nordstraße bis Einmündung Chemnitz auf einer Länge von ca. 180m. Flächensicherung Grün-/Freifläche im Gewässerumfeld/Gewässerrandstreifen ggf. mit Wegeverbindung bis zum Anschluss Fußwegbrücke Hauboldstraße. Strukturelle Vernetzung Grünzug Pleißenbach mit dem Uferpark Chemnitz.

- ggf. Fachförderung

- Aufwertung Schlossbergumfeld (M 17)

Die Parkplatzordnung ist zu überarbeiten und die Fläche insgesamt zu gestalten. Die Straßenquerung über die Schloßteichstraße zum Schloßteich ist funktional zu gestalten.

- ggf. Fachförderung

- Schönherrstraße (M 18)

Die Schönherrstraße ist als Bestandteil des Chemnitztalradweges (SachsenNetzRad) zu sanieren und neu zu gestalten.

- ggf. Fachförderung

4 Umsetzung

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Zukunft Stadtgrün“ steht unter dem Vorbehalt der Einstellung der Eigenmittel in den HH-Plan der Stadt und der Bereitstellung der Fördermittel. Die geplanten Maßnahmen im Schwerpunktbereich des Fördergebietes „Grünzug Pleißenbach“, dem Bahnhofsareal Altendorf, wurden unter Beachtung nachstehender Prioritätensetzung dem **Maßnahmekomplex 1** zugeordnet:

Priorität 1:

- Maßnahme mit hoher Wertigkeit zur Erfüllung der städtebaulichen Ziele

- Maßnahme kurzfristig erforderlich
- Eigenanteile im HH-Plan 2017/18 und mittelfristige Finanzplanung eingeordnet bzw. dringend einzuordnen

Diese Maßnahmen umfassen Investitionen in Höhe von 1.453,1 T€.

Priorität 2:

- Maßnahme mit hoher Wertigkeit zur Erfüllung der städtebaulichen Ziele
- Maßnahme kurz- bis mittelfristig erforderlich
- Einordnung der Eigenanteile in den Folgejahren im HH-Plan 2019/20 vorgesehen

Diese Maßnahmen umfassen geplante Investitionen in Höhe von 738,8 T€.

Priorität 3:

- Maßnahme langfristig erforderlich zur Erfüllung der städtebaulichen Ziele
- Einordnung der Eigenanteile im HH-Plan in den Folgejahren vorgesehen

Diese Maßnahmen umfassen geplante Investitionen in Höhe von 170,4 T€.

Bei den Maßnahmen, die aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ im Zeitraum von 2017-2022 mit einem Umfang von insgesamt 2.362,3 T€ gefördert werden sollen, handelt es um Aufwertungsmaßnahmen im Schwerpunktbereich des Bahnhofsareals Altendorf. Diese Maßnahmen dienen der funktionellen Qualitätssteigerung und der Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume und deren Erreichbarkeit und Vernetzung zu Grünachsen mit hoher ökologischer Bedeutung.

Die beabsichtigte Vernetzung und ökologische Aufwertung öffentlicher Grünräume wird durch Einzelmaßnahmen im Untersuchungsbereich sinnvoll ergänzt. Bei einer Fortführung des Programmes „Zukunft Stadtgrün“ ab dem Programmjahr 2019 ist die Finanzierung des **Maßnahmekomplexes 2** (Schloßteichanlagen) aus dem Programm vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden der Priorität 3 zugeordnet und umfassen Gesamtausgaben in Höhe von 1.400,0 T€.

Darüber hinaus werden Maßnahmen im Untersuchungsbereich geplant, die dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Umfang von 5.250,0 T€, die der Aufwertung des Fördergebietes dienen und aufgrund eines erheblichen Sanierungsrückstaus erforderlich sind, deren Finanzierung aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert werden kann (Priorität x).

Außerdem werden weitere gebietsbezogene Maßnahmen außerhalb der Gesamtmaßnahme „Zukunft Stadtgrün“ geplant und durchgeführt, die ebenfalls der Aufwertung und Vernetzung öffentlicher Grün- und Freiräume im Fördergebiet dienen. Diese umfassen Gesamtausgaben i.H. von 5.766,8 T€ im Zeitraum von 2017 bis nach 2027 (in der Kosten- und Finanzierungsübersicht nachrichtlich erfasst). Dabei handelt es sich überwiegend um Aufwertungsmaßnahmen der Stadt, die aus anderen Förderprogrammen oder mit städtischen Mitteln finanziert werden sollen.

Für eine planmäßige Umsetzung der Maßnahmen lt. Maßnahmekomplex 1 wird ab 2017 eine Vorplanung für diesen Bereich beauftragt (refinanziert mit Fördermitteln aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ im Jahr 2018).

Um die Umsetzung der Vorhaben im Fördergebiet „Grünzug Pleißenbach“ zu koordinieren, wird ein Gebietsbeauftragter oder eine Gebietsbeauftragte benannt.